

**Beschluss SPD-Landesvorstand Bayern 20. April 2008
(beschlossen mehrheitlich; abgelehnt wurde ein Antrag, das von der Arbeitsgruppe "Bahnreform" vorgeschlagene Modell zu unterstützen)**

Bahnreform

Der Landesvorstand der Bayern-SPD stellt fest:

1. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe Bahnreform stellt unter Beweis, dass eine Kapitalprivatisierung der DB AG nach den Vorgaben des Beschlusses des SPD-Bundesparteitages in Hamburg – zumindest derzeit – nicht möglich ist. Zentrale Vorgaben des Parteitags, deren Nicht-Einhaltung unter ausdrücklichem Vorbehalt einer erneuten Parteitags-Befassung stehen, sind nicht eingehalten.
2. Deshalb sieht der Landesvorstand keinen Anlass, den Beschluss des Landesparteitages abzuschwächen oder gar zu korrigieren. Dieser hatte in Würzburg beschlossen, zumindest in dieser Legislaturperiode auf eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG zu verzichten.

Begründung:

Auf dem Hamburger Bundesparteitag hatten sich die Delegierten fast einstimmig für folgende Grundsätze ausgesprochen:

- „Private Investoren dürfen keinen Einfluss auf die Unternehmensführung ausüben. Zur Erreichung dieses Ziels stellt die stimmrechtslose Vorzugsaktie die geeignete Form dar ... eine andere Beteiligung privater Investoren lehnen wir ab“ (SPD-Bundesparteitag 2007, Initiativantrag 6, „Für eine Bahn mit Zukunft“, Beschlussübersicht Nr. 45, Ziff. 3). Jede Abweichung von dieser Leitlinie wurde unter den Zustimmungsvorbehalt eines Sonder-Parteitags gestellt (Ziff. 3).
- „Es darf keine Zerschlagung der Bahn geben. Wir erhalten den integrierten Konzern Deutsche Bahn AG und damit auch den konzerninternen Arbeitsmarkt“ (Ziff. 2).

Tatsache ist, dass die Empfehlungen der SPD-Arbeitsgruppe „Bahnreform“ vom 14.04.08 diesen Vorgaben nicht entsprechen:

- Eine Beschränkung auf die Ausgabe stimmrechtsloser Vorzugsaktien findet sich in dem Konzept nicht wieder. Die vorgesehene Beschränkung auf den Verkauf von maximal 24,9 % an der Verkehrs- und Logistik AG (VUL AG) ist durch eine Kapitalerhöhung und entsprechende Vertragsänderungen leicht veränderbar. Wie ein juristisches Gutachten im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums ausführt (Hölters & Esling), besteht durch die vorgesehene Konstruktion eines so genannten Holding- oder Infrastruktursicherungsmodells das Problem von Nachteilsausgleichs- und Schadensersatzpflichten an die privatisierte Vul AG bei Vorgaben des Bundes, die nicht im Interesse der privaten Anteilseigner liegen. Entgegen der klaren Beschlussfassung des Hamburger

Bundesparteitags erhalten damit private Investoren entscheidenden Einfluss auf die Unternehmensführung der Bahn.

- Der integrierte Bahnkonzern ist durch die Empfehlungen nicht gesichert. Führende Vertreter der CDU/CSU haben bereits eine weitergehende Kapitalprivatisierung gefordert und sehen in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe einen Einstieg in ihr weitergehendes Ziel einer Trennung von Infrastruktur und Transport. Die Bundestagsfraktionen von FDP und Grünen verkünden bereits öffentlich, dass die Empfehlungen der erste Schritt zur Vollprivatisierung der Verkehrsbereiche und zur endgültigen Zerschlagung des integrierten DB-Konzerns darstellen. Auch die bisher bekannt gewordenen Sicherungen zur Erhaltung des integrierten Konzerns sind bei Weitem nicht ausreichend.

Im Übrigen garantieren die lediglich auf privatrechtlicher Basis vorgesehenen Regelungen zum Höchstanteil privater Investoren, zu den Strukturen innerhalb der gesamten Holding und zum konzerninternen Arbeitsmarkt keinerlei nachhaltige Absicherung der Vorgaben der SPD-Arbeitsgruppe.

Dies wird dadurch unterstrichen, dass es keine gesetzgeberischen Maßnahmen, also keine parlamentarische Entscheidung mit verbindlicher Wirkung geben soll. Ein Entschließungsantrag zur parlamentarischen Begleitung dieser tiefgreifenden Privatisierungsmaßnahme wird der Bedeutung und Problemstellung in keinerlei Hinsicht gerecht, da es ihm zwangsläufig an Genauigkeit und Verbindlichkeit fehlt.

Schon zu Beginn der Kapitalprivatisierung wird somit deutlich, wie es entgegen allen Beteuerungen um die parlamentarischen Vorgaben und Kontrollen auch in Zukunft bestellt sein wird.